

Gemeindearbeit angesichts der Corona-Pandemie

Aktuelle Bestimmungen in unserer Gemeinde

Bitte beachten Sie:

Bei allen Gottesdiensten, Veranstaltungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde sind die aktuellen **Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung** des Landes NRW zu beachten.

Darüber hinaus gilt grundsätzlich die sog. **3G-Regel**. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit - diese müssen ggf. von den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern **kontrolliert** werden.

Für **Kinder und Jugendliche** gilt, was die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW sagt: „Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Sie brauchen dort, wo die 3G-Regel gilt, lediglich ihren Schülerschein vorzulegen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.“

Das Tragen von **Masken** ist weiterhin nötig. Ob im Einzelfall darauf verzichtet werden kann, entscheiden die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde.

Wir hoffen, dass wir in Zukunft keine Veranstaltungen mehr absagen müssen. Ausschließen können wir dies nicht. Bitte achten Sie daher auf Informationen in unseren Schaukästen oder auf der Homepage bzw. Veröffentlichungen in der Presse.

Ihr Presbyterium